



Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 452 / 26. August 2016

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhält:

- Nägeli Werner und Katharina, Erstellung Parkplatz, bei Vers.-Nr. 91, Kat.-Nr. 1952, Mitteldorf 9, 8460 Marthalen, Kernzone, Anzeigeverfahren

Pachtland

Der Gemeinderat verpachtet die Parzelle Kat.-Nr. 2457, "Bärchi", 148 Aren Ackerland, ab 1. November 2016 wie folgt:

- 74 Aren an Björn Hug, Schlatterpünt 2, 8460 Marthalen;
- 74 Aren an Verena + Peter Küttel, Tüfewege 25, 8460 Marthalen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Todesfälle

Vechigen BE, 31. Juli 2016
Urech, Karl, von Hallwil AG, geboren 1942, wohnhaft gewesen in Marthalen und Utzigen BE

Winterthur, 15. August 2016,
Ehrensberger, Heinz, von Kleinandelfingen ZH, geboren 1941, wohnhaft gewesen in Marthalen und Feuerthalen ZH

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 2. September 2016, um 11.30 Uhr im Restaurant Freihof

BAUAUSSCHREIBUNG

Die Publikation der Bauausschreibungen im "Eicheblatt" bietet eine zusätzliche Informationsmöglichkeit. Die amtliche Publikation erfolgt im Kantonalen Amtsblatt sowie in den Anschlagkästen.

Bauherrschaft:

Andreas Keller, Im Sterne 14, 8460 Marthalen

Bauprojekt:

Ersatz Aussenschalung mit Deckleisten, Tore und Läden wie bestehend, Einbau Beton - Boden und Sockel (teilweise bereits ausgeführt) und Befestigung Vorplatz mit sickerfähigen Verbundsteinen, Schopf Vers.-Nr. 472, Kat.-Nr. 2785, Ob der Steig, 8460 Marthalen; ohne Aussteckung (Landwirtschaftszone)

Planaufgabe:

Die Pläne liegen in der Gemeinderatskanzlei Marthalen zur Einsicht auf. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 30.-- erhoben.

Dauer der Planaufgabe:

20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Pro Senectute Wandertreff (immer am 1. Montag im Monat bei jeder Witterung)

Halbtageswanderung
**Wanderung von Hettlingen
via Bänk nach Seuzach**

Wanderzeit: ca. 1 ³/₄ Stunden

Aufstieg: 120 Meter,
Abstieg: 90 Meter

Wann: **Montag, 5. September 2016**

Abfahrt: **13.00 Uhr**, Bahnhof Marthalen

Billet selber lösen: Hettlingen retour,
24 Stunden, (3 Zonen), Halbtax Fr. 6.60

Wanderschuhe empfohlen, ev. Wanderstöcke

Ankunft: **16.55 Uhr**

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung

Eugen Kramer

Tel.: 052 319 12 44

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



Abendspaziergang (jeden Monat am 7. um 7 Uhr)

Wann: 7. September 2016, 19.00 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle Dorf

Thema: Natur in der Landwirtschaft



seit 1938

Keller

Malergeschäft
8460 Marthalen

**Frisch gestrichen
eine saubere Sache!**

Urs Keller

Telefon 052 319 25 62

Fax 052 319 25 10

maler.keller@bluewin.ch

Ortsmuseum beim Hirschen und Wohnmuseum im Bockten

Sonderausstellung: 'Kirchen-Geschichten'

Sonntag, 4. September von 14.00 - 17.00 Uhr

Alfred Vogel wird um **14.30 Uhr** und um **16.00 Uhr** Harmonium spielen im Ortsmuseum beim Hirschen.



**Sonntag, 11. September 17.00 Uhr
Offenes Singen in der Kirche Marthalen**

Gemeinsames Singen mit dem Kirchenchor Marthalen unter der Leitung von Susan Wipf, Geschichtliches über die Marthlemer Kirchenorgeln von Reinhard Nägeli, Guetzli und Kuchen, Singen und gemeinsames Musizieren nach Lust und Laune → Bitte bringen Sie Ihre Instrumente mit!

Ende um ca. 18.45 Uhr

Diese Anlässe gehören zu einer Reihe von gemeinsamen Aktivitäten der Ortsmuseumskommission und der Kirchgemeinde zum Thema «Kirchen-Geschichten».

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ortsmuseumskommission, Kirchenchor und reformierte Kirche

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen:

Reini Nägeli, Tel. 052 319 25 45 oder Rosmarie Vollenweider, Tel. 052 319 22 45

**Die Bibliothek
Marthalen lädt ein zur
GESCHICHTENREISE**

Das aller kleinste Nachtgespenst



**Für Kinder von ca. 3-6 Jahren
Mittwoch, 7. September 2016
von 15.00 bis ca. 15.45 Uhr
in der Bibliothek Marthalen
im Primarschulhaus**

Wir reisen zusammen in die
Welt der Bilderbücher.

Lena ist eigentlich kein
Angsthase, aber sie fürcht-
tet sich vor den Gespenst-
tern in ihrem Zimmer.
Zusammen mit dem aller-
kleinsten Nachtgespenst
schaffen wir es, die gros-
sen Spukgestalten zu verja-
gen. Ihr werdet sehen!

Wir freuen uns auf euch!
Das Bibliotheksteam
und Magdalena Meier



*Gemeinde- und Schulbibliothek
Marthalen*

Gasthaus  zum Ochsen

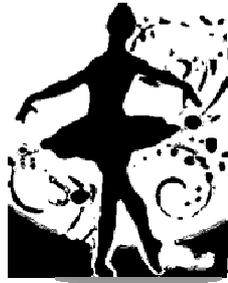
Mir gönd i'd Feriä!

**Euses Restaurant isch drumm gschlosse, vom 27. Au-
gust bis am 11. September.**

**Mir freud eus, Sie ab em Mäntig,
12. September wieder begrüesse z'dörfe!**

**Roger Wiprächtiger mit Team
Underdorf 15 / 8460 Marthalen / 052 319 31 38
www.ochsen-marthalen.ch**

Tanzplausch 60+ mit Anna



Für die Generation 60 plus und alle anderen Tanzbegeisterten.

Nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien findet nur einmal in der Woche eine Tanzlektion statt!

Daten: Montag, 29. August 2016

Montag, 12. September 2016

Montag, 19. September 2016

Montag, 26. September 2016

jeweils von 16.00-17.00h
Theorieraum Feuerwehrlokal Marthalen

Nach den Herbstferien wird wieder Montags und Donnerstag getanzt.

Kosten: Fr. 9.00 pro Tanzstunde, Schnupperlektion und Einstieg auf Voranmeldung, jederzeit möglich!

Weitere Auskunft und Anmeldungen bei

Anna Spalinger Everdance®-Leiterin
Tel. 052 319 23 55 oder
spalinger.tresch@bluewin.ch



Ortsvertretung Marthalen

Transporte
Muldenservice

HANSJÖRG
Rüeger
8460 Marthalen

Entsorgungsprobleme?

Sie erhalten bei uns die passende Mulde in den Grössen von 2 bis 40 m³.

Wir beraten Sie gerne.
Rufen Sie uns unverbindlich an.
Telefon 052 319 13 85

www.rueger-transport.ch



HEV Region Winterthur

Hauseigentümerversand Bezirke Andelfingen, Pfäffikon und Winterthur

Der Immobilienpartner Ihres Vertrauens

www.hev-winterthur.ch 052 212 67 70

HEV macht den Unterschied - überzeugen Sie sich!
Unsere Dienstleistungen gehen weit über den Verkauf hinaus.

Wir danken unseren 15'000 Mitgliedern und Kunden für ihr Vertrauen. Vertrauen auch Sie dem Hauseigentümerversand!

Verkauf
Schätzung
Bauberatung
Rechtsberatung
Vermietung



Beauty is life
Beauty Corner
Schönheitspflege von Kopf bis Fuss.

denn was gibt es schöneres als sich ausgeglichen und gepflegt zu fühlen

Gesichtspflege
Fusspflege
Manicure
Haarentfernung
Wimpern/Brauen färben
Pflege- und Schminkberatung
Ergoline-Solarium (Open Sun)



**Das starke Team
für Sie und Ihn**

Wir freuen uns auf Sie!
Ruedelfingerstrass 4, 8640 Marthalen, 079 236 71 71

Information:

Dieses Jahr finden die beliebten Adventsfenster wieder statt.
Anmeldung folgt später!

Stadtführung St Gallen

Reisetag: Mittwoch, **07. September 2016**

Abfahrt: Besammlung Bahnhof Marthalen
11.34 Uhr (Zugabfahrt!) St. Gallen 12.35 Uhr

Programm: 13.00 Uhr Beginn Stadtführung / Dauer ca. 2 Std.
Treffpunkt: Stiftsbibliothek St.Gallen

15.00 Uhr Zeit zur freien Verfügung oder gemeinsames
Beisammensein bei einem kleinen Imbiss

Heimreise: 18.25 Uhr St. Gallen
19.23 Uhr Marthalen an

Reisekosten: Ohne Halb-Tax Fr. ca. 75.00 (für Fahrt & Stadtführung)
Mit Halb-Tax Fr. ca. 55.00 (für Fahrt & Stadtführung)
Je nach Teilnehmerzahl kann dieser Preis variieren

Anmeldung: **bis 26. August 2016**

Alice Bernet, Im Fleudebüel 6, 8460 Marthalen
Tel: 052 317 35 93 / 079 431 66 17
Mail: a.u.bernet@bluewin.ch

Wir freuen uns, wenn viele Reiselustige mit uns kommen. Natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Der Vorstand Frauenverein Marthalen

✂*****

Anmeldung bis **26. August 2016** schriftlich oder telefonisch an Alice Bernet

Name: _____

Vorname: _____

Ohne Halb-Tax: Mit Halb-Tax: Mit GA:

Ich nehme auch am gemeinsam Imbiss teil: Ja: Nein:

SVA Zürich

AHV Beitragspflicht

Wer ist Beitragspflichtig?

Wer in der Schweiz wohnt oder arbeitet, ist obligatorisch versichert bei der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), der IV (Invalidenversicherung) und der EO (Erwerbsersatz für Militärdienst und bei Mutterschaft). Daraus ergibt sich die Beitragspflicht im Jahr 2016:

- Erwerbstätige mit Jahrgang 1998 und älter
Beitragspflichtig ab 1. Januar nach dem 17. Geburtstag bis Ende des Monats, in dem der 64. Geburtstag (Frauen) bzw. der 65. Geburtstag (Männer) liegt. Wer darüber hinaus erwerbstätig ist, bleibt solange beitragspflichtig, profitiert aber von einem Freibetrag.
- Nichterwerbstätige mit Jahrgang 1995 und älter
Beitragspflichtig ab 1. Januar nach dem 20. Geburtstag bis Ende des Monats, in dem der 64. bzw. 65. Geburtstag liegt.

Was gilt für Privathaushalte mit Putzfrau oder Babysitter?

Im Privathaushalt ist jede bezahlte Tätigkeit beitragspflichtig, egal ob bar bezahlt oder in Naturalien (z.B. Verpflegung). Ausgenommen sind einzig sogenannte Sackgeldjobs: Löhne bis CHF 750.00 pro Arbeitnehmer und Kalenderjahr, sofern der Arbeitnehmer im betreffenden Kalenderjahr höchstens 25-jährig wird und keine Sozialversicherungsbeiträge verlangt.

Löhne bis CHF 2'300.00 pro Arbeitgeber und Kalenderjahr sind beitragsfrei. Der Arbeitnehmer kann aber verlangen, dass Sozialversicherungsbeiträge erhoben werden. Ausgenommen sind Privathaushalte und Arbeitgebende im Kulturbereich: Sie sind in jedem Fall verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.

Renten

Wann und wie erhalten Rentenberechtigte ihre Rente?

Altersrente

Im Jahr 2016 beginnt der ordentliche Anspruch auf die Altersrente für Männer nach zurückgelegtem 65. Altersjahr und für Frauen nach zurückgelegtem 64. Altersjahr. Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular bei jener AHV-Ausgleichskasse zu erfolgen, die bei Eintritt des Versicherungsfalles für den Bezug der AHV-Beiträge zuständig ist (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgeber erfragen). Ist die Ehegattin oder der Ehegatte bereits Rentenbezügerin oder Rentenbezüger, so ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, die bereits die Rentenzahlungen ausrichtet. Im Hinblick auf eine rechtzeitige Rentenauszahlung ist es empfehlenswert, die Anmeldung sechs Monate vor Anspruchsbeginn bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen.

Rentenaufschub und -vorbezug

Der Rentenbezug kann mindestens um ein Jahr und höchstens um fünf Jahre aufgeschoben werden. Die entsprechende Erklärung muss innerhalb des ersten Jahres seit Beginn der Rentenberechtigung mit dem Anmeldeformular für die Altersrente eingereicht werden. Männer haben die Möglichkeit, die Rente ein oder zwei Jahre früher, das heisst bereits mit der Vollendung des 64. bzw. 63. Altersjahrs, zu beziehen. Dieser Vorbezug ist allerdings mit einer dauernden Kürzung der Altersrente von 6,8% pro Vorbezugsjahr verbunden. Frauen können ihre Rente ebenfalls um ein oder zwei Jahre vorbezugen. Für Frauen beträgt der Kürzungssatz wie für Männer 6,8% pro Vorbezugsjahr. Der Vorbezug wird mit dem Anmeldeformular für eine Altersrente geltend gemacht. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung sechs Monate vor Erreichen des Altersjahrs, ab dem der Vorbezug gewünscht wird, einzureichen. Trifft die Anmeldung erst nach Ende des Monats, in dem das entsprechende Altersjahr erreicht wird, bei der Ausgleichskasse ein, ist kein Vorbezug mehr möglich.

Erziehungsgutschriften

Für Versicherte, die Kinder unter ihrer elterlichen Sorge hatten, sind bei der Rentenberechnung Erziehungsgutschriften zu berücksichtigen. Die Erziehungsgutschriften können auch dann beansprucht werden, wenn die Kinder bereits erwachsen sind. Der Anspruch auf Erziehungsgutschriften wird von den Ausgleichskassen bei der Rentenfestsetzung aufgrund der Angaben in der Rentenmeldung automatisch geprüft.

Betreuungsgutschriften

Für Personen, die sich um pflegebedürftige Verwandte im gleichen Haushalt kümmern, werden Betreuungsgutschriften angerechnet. Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Geschwister oder Grosseltern. Gleichgestellt

sind Ehepartnerinnen und Ehepartner, Schwiegereltern oder Stiefkinder. Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein, d.h. eine Entschädigung oder einen Pflegebeitrag der AHV/IV für eine Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades beziehen. Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch und muss, damit der Anspruch nicht verjährt, mit dem offiziellen Formular jährlich bei der kantonalen Ausgleichskasse geltend gemacht werden. Die Höhe der Betreuungsgutschriften wird dann bei der Rentenfestsetzung ermittelt.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnhafte Altersrentnerinnen und Altersrentner, die seit mindestens einem Jahr in mittelschwerem oder schwerem Grade hilflos sind, haben zusätzlich zu ihrer Altersrente Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Altersrentenberechtigte Personen, die zu Hause in der eigenen Wohnung leben, haben auch bei leichter Hilflosigkeit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Hilfsmittel

Für Versicherte, die erst nach Erreichen des AHV-Rentenalters invalid werden, gibt die AHV Hilfsmittel ab (Gesichtsepithesen, Rollstühle ohne Motor, Hörgeräte, orthopädische Schuhe, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfooperierte, Perücken, Lupenbrillen) oder richtet Beiträge daran aus. Entsprechende Anmeldeformulare und Merkblätter sind bei der AHV Ausgleichskasse zu beziehen, welche die Altersrente auszahlt.

Hinterlassenenrenten

Die Anmeldung für Hinterlassenenrenten (Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten für Kinder, deren Vater, Mutter oder beide Eltern gestorben sind) sollte unverzüglich nach dem Todesfall mit dem offiziellen Formular eingereicht werden. Der Anspruch auf eine Witwerrente erlischt mit der Vollendung des 18. Altersjahrs des jüngsten Kindes. Der Anspruch auf Witwenrente steht nach dem Tode des Ehemannes der Ehefrau zu, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) hat. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Ein Anspruch besteht auch dann, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt hat und mindestens 5 Jahre verheiratet war. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet war. Eine Witwen- oder Witwerrente, die mit der Wiederverheiratung erloschen ist, kann nach der Scheidung oder Ungültigerklärung der neuen Ehe wieder aufleben, sofern die geschiedene oder ungültig erklärte Ehe weniger als zehn Jahre gedauert hat. Der Anspruch ist mit einem neuen Antrag an die Ausgleichskasse geltend zu machen. Anspruch auf Waisenrenten besteht für Kinder bis zum vollendeten 18. und für Kinder in Ausbildung längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Unter den gleichen Voraussetzungen besteht auch für verheiratete Waisen ein Rentenanspruch. Der Anspruch auf Witwenrente steht nach dem Tode des geschiedenen Ehemannes auch der geschiedenen Frau zu, sofern sie Kinder hat und die geschiedene Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat. Ein Anspruch besteht auch dann, wenn die geschiedene Frau bei der Scheidung das 45. Altersjahr vollendet und die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat. Ferner besteht ein Anspruch, wenn das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet, nachdem die geschiedene Mutter das 45. Altersjahr zurück gelegt hat. Erfüllt die geschiedene Frau nicht mindestens eine der vorgenannten Bedingungen, besteht nur solange Anspruch auf eine Witwenrente, als sie Kinder unter 18 Jahren hat.

Bilaterale Abkommen Schweiz–EU

Seit dem 1. Juni 2002 gelten die bilateralen Abkommen mit der EU und das revidierte Abkommen mit der EFTA. Im Bereich der sozialen Sicherheit haben diese Abkommen zum Ziel, Erwerbstätige und Rentenbeziehende aus der Schweiz, den EU-Staaten und den EFTA-Ländern gleich zu behandeln. Stellt die für die Auszahlung einer schweizerischen Rente zuständige Ausgleichskasse in irgendeiner Form fest (z.B. durch Angaben im schweizerischen Anmeldeformular), dass in einem EU- oder EFTA-Staat Versicherungszeiten zurückgelegt wurden, hat sie auch das Anmeldeverfahren für den Leistungsbezug beim mitbeteiligten Staat einzuleiten. Je nach Fall sind zusätzliche EU-Formulare auszufüllen. Die zusätzlich ausgefüllten Formulare werden mit weiteren Unterlagen über die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf, die als Verbindungsstelle dient, an die ausländische Sozialversicherung weitergeleitet. Die erwähnten EU-Formulare (E 101–E 207) sind im Internet unter www.bsv.admin.ch/vollzug abrufbar.

Rentenauszahlung

Die Renten und Hilflosenentschädigungen werden jeweils zum Voraus in den ersten 20 Tagen eines Monats für den laufenden Monat ausgerichtet.

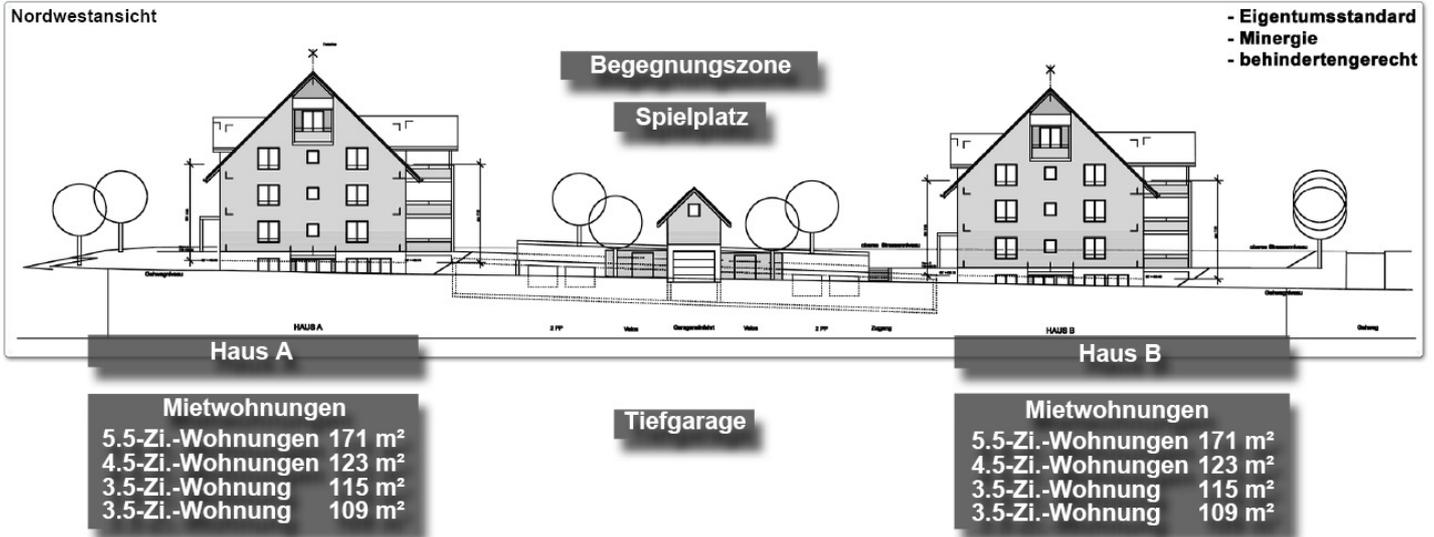
Für weitere Auskünfte und den Bezug von Merkblättern und Anmeldeformularen stehen die zuständigen AHV-Ausgleichskassen und die AHV-Zweigstellen gerne zur Verfügung.

Merkblätter und Formulare können auch direkt von der Internetseite der SVA Zürich heruntergeladen werden:

SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, Telefon: 044 448 50 00, www.svazurich.ch

Neubau an der Sackstrass / Im Sack Marthalen

Bezugsbereitschaft: Dezember 2016



www.marthaler-immobilien.ch



Kanton Zürich
 Bildungsdirektion

Zentrum Breitenstein

Wir beraten Familien, Jugendliche und Kinder sowie Erwachsene in schwierigen Lebenslagen oder mit Suchtproblemen. Vertraulich und kostenlos. Unsere Mütter- und Väterberaterinnen, Erziehungsberater/innen und Sozialarbeitende sind für Sie da.

Zentrum Breitenstein

Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen
www.zentrum-breitenstein.ch



Von der **Idee**
 zur fertigen **Produktion**

Ihr Partner für

- Konzepte
- Gestaltung
- Drucksachen
- Beschriftungen

www.witzigdruck.ch



1. Oktober '16

Stubesaal Marthalen

Tanzmusik by Ricky Adams

JUKEBOX NIGHT

21:00

Türöffnung 19:30 Uhr

Eintritt Sfr. 15.-

Wirtschaft mit Drinks und Snacks

Dorfläbe



Marthalen / Elikon
VEREIN FÜR KULTURELLE ANLÄSSE



Evangelische Freikirche

Chrischona-Gemeinde Marthalen

Stationsstrass 1, 8460 Marthalen



DER HERR RICHTE EURE HERZEN AUF DIE LIEBE ZU GOTT AUS.

DIE BIBEL: 2. THESSALONICHER 3 VERS 5

© 2016 ERF Medien e.V.

Unsere Anlässe / Gottesdienste

(alle Gottesdienste mit altersgerechtem Kinderprogramm!)

Sonntag, 28.08. / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst; Predigt: Arthur Lampe

Sonntag, 04.09. / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Mission-GD; Predigt: M. Toggenburger

Jungschar (www.jungschar-marthalen.ch)

Sa, 27.08., 14:00 Uhr: Jungschar-Nachmittag

Kontakt: Jasmin Wunderli 079 847 96 41

Jugendgruppe

Sa, 27.08., WOW-GOD Powerday

Do, 01.09., JHK Plenum in der Chrischona

So, 04.09., Gemeindeessen

Kontakt: Sandra Pletscher 078 628 90 63

Teenagerclub

Kontakt: Adrian Moser

079 254 26 13

Jugendgottesdienst (www.godi-wyland.ch)

So, 04.09., 19:00 Uhr: Godi (im Löwensaal)

Kontakt: Patrick Ferreira 079 323 98 59

Frauengruppe

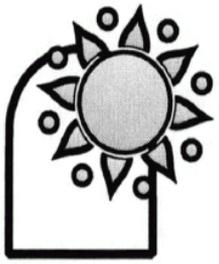
Sa, 27.08., Wanderung auf dem Klangweg

Kontakt: Heidi Moser

052 319 29 56

Weitere Infos auf www.chrischona-marthalen.ch
oder beim Pastor: Arthur Lampe 052 319 11 41

Jeder ist herzlich eingeladen!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

Sa, 27. Aug. **Kirchliche Trauung** 
14.00 Uhr **Daniela Gut & Cory Busse**
wohnhaft in Marthalen

So, 28. Aug. **Gottesdienst mit den Kindern und Jugendlichen des Sommerlagers**
9.30 Uhr 
zum Thema «Jona»



(siehe auch separate Einladung)
Pfr. Ernst Friedauer und Team
Orgel: Liselotte Breuning Züger
Kollekte: Evangelische Schulen
Anschliessend Chile-Kafi 

So, 4. Sept. **Abendgottesdienst**
19.15 Uhr
Pfr. Ernst Friedauer
Orgel: Hanna Rajchman-Berli
Kollekte: G2W

So, 11. Sept. **Gottesdienst**
9.30 Uhr
Pfr. Ernst Friedauer
Orgel: Liselotte Breuning Züger
Kollekte: Zürcher Stadtmission
Anschliessend Chile-Kafi 


Anschl. bis ca. 11 Uhr
Predigt-Nachgespräch
Bibelstelle: 1. Timotheus 1, 3-11
Kirchgemeinden Benken + Rheinau-Ellikon zu Gast in Marthalen

So, 18. Sept. **Gottesdienst am Bettag mit Abendmahl**
9.30 Uhr 
Pfr. Ernst Friedauer
Mitwirkung: Männerchor Marthalen
Orgel: Hanna Rajchman-Berli
Kollekte: Bettagskollekte
Sonntigs-Höck & Chinderhüeti 
Anschliessend Chile-Kafi

So, 25. Sept. **Gottesdienst im ZPBW (Altersheim)**
10.00 Uhr
Pfr. Ernst Friedauer
Klavier: Liselotte Breuning Züger
Kollekte: Zürcher Lehrhaus
Kirchgemeinde Ossingen zu Gast

Kinder und Jugend

Chinder-Chile (ab 3 Jahren, inkl. Gschichtehöck)
Fr, 2. Sept. 15.30 – 16.00 Uhr in der Kirche

Gschichtehöck (Kindergarten und 1. Klasse)
Fr, 2. Sept. 1. Mal nach Ferien → Chinder-Chile
Fr, 9. Sept. 15.15 - 16.00 Uhr im Treffpunkt

minichile (2. Klasse) ca. jeden 2. Montag
Mo, 29. Aug. 13.30 – 15.05 Uhr im Treffpunkt
Mo, 12. Sept. 13.30 – 15.05 Uhr im Treffpunkt

3. Klass-Unți jeden Dienstag im Treffpunkt
Di, 30. Aug. 13.15 – 14.10 Uhr
Di, 6. Sept. 13.15 – 14.10 Uhr

Club 4 (4. Klasse) im Treffpunkt
Mo, 29. Aug. 15.20 – 16.20 Uhr (Gruppe **M2**)
Mi, 31. Aug. 13.30 – 16.45 Uhr (Gruppe **M1**)
Mo, 5. Sept. 15.20 – 16.20 Uhr (Gruppe **M2**)

JuKi (Junge Kirche) → siehe auch 
Do, 1. Sept. JuKi regional **in Benken** (mit Anmeldung)
19 Uhr Angemeldete werden über Fahrdienst informiert

Do, 15. Sept. 18.30 Uhr in der Kirche Marthalen

Konfirmandenunterricht
Fr, 26. Aug. 18.45 Bhf Marthalen (Modul in Trüllikon)
Mi, 31. Aug. 17.30 – 18.30 Uhr im Treffpunkt

Sonntigs-Höck & Chinderhüeti 
So, 18. Sept. ab 9.15 Uhr in der „Stube“

Cevi Marthalen (www.cevimarthalen.ch)
Sa, 27. Aug. 14.00 - 17.00 Uhr Pausenplatz
Sa, 10. Sept. **Schnupperrnachmittag**
14 - 17 Uhr **Bringt Freunde mit!**

Kinderhütendienst im Giebelzimmer
Do, 8. Sept. 13.30 – 17.00 Uhr



Anlässe mit diesem Bild sind auch gut für Familien mit jüngeren Kindern geeignet.



Predigt-Nachgespräch

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, nach dem Gottesdienst gemeinsam über den Predigt-Text nachzudenken und auszutauschen. Die Gesprächsrunde wird von Kaspar Arnold moderiert. Predigt-Text vom 11.09.16: 1. Timotheus 1, 3-11

Sie sind herzlich willkommen!

Pfarramt: **Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01**

Weitere Termine

Details unter: www.ref-marthalen.ch

Sa, 27. Aug. **Der Schöpfung nachspüren**
auf dem Jakobsweg von Einsiedeln
nach Schwyz, Tageswanderung org.
von Gruppe für reg. Anlässe und
Pfr. Hans Peter Werren, weitere
Infos in Kirche und im Internet
(Anmeldung bei Pfr. Werren)

5. - 9. Sept. **Seniorenferien in Heiden**
(So - Fr) für Angemeldete

So, 11. Sept. **Offenes Singen mit Kirchenchor**
17 Uhr in der Kirche



Dieser Anlass gehört zu einer Reihe
von Aktivitäten mit der Ortsmuseums-
kommission zum Thema «Kirchen-
Geschichten». Siehe separate
Ausschreibung in diesem Eicheblatt.

Do, 15. Sept. **Gesprächskreis** in der Kirche
20.00 Uhr Thema: Fürbitte - Wie können wir
füreinander da sein?

Herzliche Einladung

Gottesdienst

zum Thema «Jona»

Sonntag, 28. August 2016
9.30 Uhr

in der Kirche Marthalen

Im Sommerlager haben wir viel über
Gott und Jona erfahren, haben Lieder
eingeübt und Szenen einstudiert...

**Wir laden ALLE - klein und GROSS -
herzlich zu diesem speziellen
Gottesdienst ein und freuen uns sehr
auf Euer Kommen!**

Kinder des Sommerlagers



Cevi-Schnuppernachmittag am 10. September!

Komm an den Cevi-Schnuppernachmittag in Marthalen und gehe mit den
3 *Cevianern* dem Geheimnis im Wald nach! Erlebe Spiel und Spass mit anderen
Kindern, mach mit beim Geländespiel und löse das Geheimnis mit Hilfe eines
Journalisten und eines verrückten Professors!

Die Cevi Marthalen bietet **Mädchen und Knaben ab der 1. Klasse**
aus Marthalen und umliegenden Gemeinden ein Erlebnispro-
gramm an jedem zweiten Samstag-Nachmittag und in Lagern.
Ob kochen am Lagerfeuer, Zelte bauen, spielen, basteln oder
singen: Das Programm ist immer mit einer spannenden Geschich-
te verknüpft.

Informationen zum Cevi-Schnuppernachmittag in Marthalen:

Wann: **Samstag, 10. September 2016, 14 - 17 Uhr**
Treffpunkt: Primarschule Marthalen
Mitbringen: Velo, Velohelm, wettergerechte Kleidung
Für mehr Informationen:
Sophie Ammann v/o Fiava
Tel.: 079 937 85 10
E-Mail: fiava@cevi.ws
oder auf: www.cevimarthalen.ch



Bilder vom letzten PfiLa



VERANSTALTUNGSKALENDER

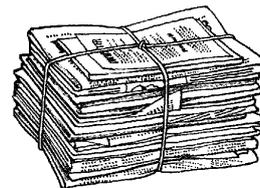
Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Mi, 31. August	MSV Marthalen	4. Oblig. Ueb./Freiw. Ueb. GM./OMM./Standstiche	18.30 - 20.30 Uhr
Fr, 2. September	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Freihof
So, 4. September	Ortsmuseum	Sonderausstellung: „Kirchen - Geschichten“	14.00 - 17.00 Uhr
Mo, 5. September	Pro Senectute	Wandertreff	13.00 Uhr, Bahnhof Marthalen
Di, 6. September		Sonderabfallsammlung	08.00 - 10.00 Uhr Mehrzweckgebäude Rheinau
Mi, 7. September	Bibliothek Marthalen	Geschichtenreise	15.00 - 15.45 Uhr
Mi, 7. September	MSV Marthalen	Freiw. Ueb./Letzter Termin für Standstiche/OMM	18.30 - 20.30 Uhr
Mi, 7. September	Natur- und Heimat- schutzverein	Abendspaziergang	19.00 Uhr, Bushaltestelle Dorf
Fr, 9. September	Gemeindeverein	Generalversammlung	20.00 Uhr, Restaurant Rössli

Altpapier- und Kartonsammlung

Die Guggenmusik Chrottepösche sammelt am **Samstag, 10. September 08.00 Uhr** das Altpapier ein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- ☞ Das Altpapier ist gebündelt bereitzustellen.
- ☞ Der Karton ist getrennt vom Altpapier und gebündelt bereitzustellen.
- ☞ Keine Säcke/Tragtaschen - Versteckter Abfall!
- ☞ Das Altpapier und der Karton ist dort bereitzustellen, wo sonst ihr Kehrrecht abgeholt wird.
- ☞ Das Altpapier und der Karton ist vor 08.00 Uhr bereitzustellen.
- ☞ Die Gewerbebetriebe müssen den Karton direkt bei der Sammelstelle bei der Landi bis 12.00 Uhr abgeben.



☞ Nächste Sammlung: **10. Dezember 2016**

☎ Dominique Berginz, 079 507 23 01

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55

E-Mail: robin.samarasinghe@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 31. August 2016, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Robin Samarasinghe, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen